



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
22. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2016

1

Nichtamtlicher Teil:

- Stellenausschreibung

3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

*Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2016*

Die Versammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 10. November 2015 die Haushaltssatzung 2016 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	4.870.000,00 €
die Ausgaben von	4.870.000,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	2.858.000,00 €
die Ausgaben von	2.858.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 810.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2016.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, 11. Januar 2016

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2016 am 10. November 2015 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, teilt im Bescheid vom 22. Dezember 2015 zur Haushaltssatzung 2016 mit: die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 01. Februar 2016 bis 12. Februar 2016 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 12. Januar 2016

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Trinkwasserversorgung in 39 Gemeinden und als Versorger von rund 35.000 Einwohnern zuständig. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Stelle als

Fachkraft für Wasserversorgung (m/w) oder einer Fachkraft (m/w) mit gleichwertiger Qualifikation

in Vollzeit zu besetzen.

- Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Inspektion, Wartung und Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder möglichst gleichwertige und mehrjährige Erfahrung im Bereich der Installation oder des Betriebes von Trinkwasserversorgungseinrichtungen.
- Ein sicherer Umgang mit den üblichen MS-Office-Anwendungen wird erwartet.
- Sie sind bereit, sich durch ein hohes Maß an Eigeninitiative, Teamfähigkeit und der Bereitschaft zur Weiterbildung einzubringen sowie Rufbereitschaftsdienste auch an den Wochenenden und Feiertagen zu übernehmen.
- Vorausgesetzt wird der Besitz eines Führerscheins Klasse BE. Wünschenswert ist ein Befähigungsnachweis für Erdbaumaschinen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie uns bitte **bis zum 26.02.2016** zukommen lassen. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden bitte per Post oder E-Mail an die unten stehende Adresse. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen, falls kein frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt, nicht zurückgesandt bzw. 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vernichtet werden.

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Werkleiter Matthias Vogt
Stichwort: Bewerbung FK WV
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza
info@wazv-badlangensalza.de

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.